

Stundung im Rahmen der COVID-19 Maßnahmen

Bitte per E-Mail an corona-inkasso@signal-iduna.de senden.

Angaben zum Vermittler	
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Direktion	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zum Versicherungsnehmer	
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Versicherungsnummer	<input type="text"/>

Sparte	Betroffene RINR	Stundung (bitte ankreuzen)	Gewerblich	Stundungsbeginn	Dauer (1 bis 6 Monate)	Monatsbeitrag	Anschließende Ratenzahlung (bitte ankreuzen)	Dauer (6 oder 12 Monate)
KV Zusatz und NLT	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	-	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
UV	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	-	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
SHT	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
KF	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	-	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

In der KV-Voll ist eine Stundung nicht möglich. Der Vertrag durchläuft das Mahnverfahren gem. § 193 (6) VVG und wird dann in den NLT umgestellt. Nach Ausgleich aller Forderungen, werden eventuell gekündigte Tarifbausteine/Zusatztarife auf Wunsch des Kunden wieder in Kraft gesetzt.

Zur KF ist die Stundung nur für Gewerbekunden möglich. Handelt es sich um Einzelverträge, muss der Beitrag gezahlt werden.

Sollten zu LV-Verträgen Maßnahmen gewünscht werden, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Fachbereich, um entsprechende Maßnahmen zu vereinbaren.

Befindet sich ein Vertrag bereits so weit im Rückstand, dass eine Mahnung verschickt wurde, ist die Stundung nicht mehr möglich. Der Versicherungsschutz wird nach Ablauf der Mahnfrist unterbrochen. Wenden Sie sich hierzu an KSI, um eine Ratenzahlung zu vereinbaren.

Diese Maßnahmen wurden mit dem VN so besprochen. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung der Stundung. Die Stundung gilt aufgrund dieser Vereinbarung als bestätigt, der Versicherungsschutz bleibt bestehen. Nach Ablauf der Stundung sind alle gestundeten Monatsbeiträge in einer Summe fällig!

Sollte die Zahlung dann nicht möglich sein, kümmern Sie sich bitte rechtzeitig – in Absprache mit dem VN – um geeignete Maßnahmen. In Abweichung zur üblichen Praxis kann sich an die Stundung eine Ratenzahlung anschließen. Diese sollte – auch im Sinne des Kunden – möglichst kurzgefasst werden. Sie kann bereits jetzt mit dem VN vereinbart werden. Diese wird erst vor Ablauf der Stundung gegenüber dem VN schriftlich bestätigt.

Ohne weitere Vereinbarung oder hält der VN die Ratenzahlung nicht ein, beginnt das maschinelle Mahnverfahren.

Ablaufbeschreibung

Vereinbarung einer „COVID-19-Stundung“

Diese Maßnahme soll den Versicherungsnehmern kurzfristig Liquidität verschaffen, die von den behördlichen Maßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19 finanziell betroffen sind.

Wir setzen die maschinellen Verfahren (Mahnverfahren, Abruf etc.) für bis zu 6 Monate aus und gewähren durchgehend den vollen Versicherungsschutz. Da nach Ablauf der Stundung die Beiträge in einer Summe fällig werden, muss die Perspektive vorhanden sein, dass die Einkommenssituation des VN sich nach den Maßnahmen wieder normalisiert bzw. seine Liquidität sich durch anderweitige Unterstützungen bessert.

Erfüllen sich diese Perspektiven nicht, kann sich im Einzelfall an eine Stundung eine weitere Inkasso-Maßnahme (Ratenzahlung oder Vergleich) anschließen. Ggf. sind dann aber auch vertragliche Maßnahmen einzuleiten.

Bei bereits bestehenden, angemahnten Beitragsforderungen ist diese Vereinbarung nicht möglich. Hier bietet sich ggf. eine Ratenzahlung an. Bei dieser kann auch unterbrochener Versicherungsschutz wiederhergestellt werden.

Für diese unbürokratische Stundung steht ein Formular zur Verfügung.

Der Ablauf ist wie folgt:

1. Die COVID-19-Stundung wird mit dem VN besprochen
2. Das entsprechende, dafür zur Verfügung gestellte Formular geht per Mail an: corona.inkasso@signal-iduna.de
3. Die Stundung gilt als vereinbart, wenn die Bedingungen erfüllt sind
4. Die maschinellen Verfahren werden gestoppt
5. Der VN erhält keine weitere Bestätigung der Stundung vom Inkasso
6. Wurde bereits im Formular eine Ratenzahlung vereinbart, erhält der VN vor Ende der Stundung einen Ratenplan
7. Wurde keine Regelung getroffen, muss vor Ablauf der Stundung eine Kontaktaufnahme mit dem VN und eine Besprechung der finanziellen Situation erfolgen. Ist diese nicht geregelt, muss eine Kontaktaufnahme mit dem Inkasso (KSI) zur Vereinbarung weiterer Maßnahmen erfolgen

8. Sind keine neuen Maßnahmen vereinbart, erfolgt nach Ablauf der Stundung der Abruf in einer Summe, bzw. erwarten wir die Zahlung des VN in einer Summe
9. Wird der Abruf nicht eingelöst, erhält der VN eine Benachrichtigung von uns
10. Erhalten wir die Zahlung nicht, erhält der VN eine Zahlungserinnerung von uns
11. Werden daraufhin keine weiteren Maßnahmen vereinbart und erfolgt keine Zahlung, beginnt das maschinelle Mahnverfahren
12. Wird der Ratenplan nicht eingehalten, folgt das maschinelle Mahnverfahren. Individuelle Lösungen können dann mit KSI besprochen werden

Daher ist es wichtig, dass frühzeitig eine Kontaktaufnahme mit den Kunden erfolgt und ggf. mit dem Inkasso geeignete weitere Maßnahmen besprochen werden.

Wird diese Stundung vom VN direkt mit dem Kundenservice vereinbart, erhält der Vertrieb eine Information. Auch hier ist es sinnvoll, vor Ablauf der Stundung die weitere Vorgehensweise zu klären.